

KrSV-Protokoll 23.05.23

Beginn: 9:45 Uhr

Sitzungsleitung: Jonas Reif

Protokoll: Jamie Müller

Keine Einwände gegen das vorherige Protokoll

Keine Anträge an die Tagesordnung

1. Vorstellung und Kommunikation
2. Wahlen
 1. Wahl der Schulträgerausschussdelegierten
 - Jamie Müller (einstimmig)
 - Emilia Heidenreich (einstimmig)
 - Jana Schröder (einstimmig)
 - David Windheuser (einstimmig)
 - Jonas Reif (einstimmig)
 2. Wahl der Basisdelegierten
 - Regina Smirnova (einstimmig)
 - Ann-Sophie Koch (einstimmig)
 - Anna-Sophie Pohl (einstimmig)
 - Jamie Müller (einstimmig)
3. Satzungsänderungsvorschläge
(siehe Antrag auf Änderung der Satzung der KreisschülerInnenvertretung des Landkreises Mayen-Koblenz)
 1. Satzungsänderung einstimmig beschlossen
4. Offener Brief
5. Sonstiges
 1. Überarbeitung der Nutzungsbedingungen von mobilen Endgeräten an Schulen
 2. Nächster Termin: 22.06.23 in Mülheim-Kärlich
 3. Sitzungsende: 11:09 Uhr

Antrag auf Änderung der Satzung der KreisschülerInnenvertretung des Landkreises Mayen-Koblenz

Präambel

Die KreisschülerInnenvertretung des Landkreises Mayen-Koblenz ist die Vertretung aller Schüler*innen im bezeichneten Landkreis. Sie vertritt die Interessen der Schüler*innen gegenüber den Schulleitungen, dem Kreis und der Landesschüler*innenvertretung.

Um diese Aufgabe optimal wahrnehmen zu können, wurden Änderungen an der derzeit gültigen Satzung vom 31.10.2016 nötig.

Punkt 2.2

Änderung

„Die Kreis-SV tagt monatlich.“

in

„Die Kreis-SV soll mindestens einmal in zwei Monaten tagen.“

Punkt 2.5 a)

Änderung

„einen 5-köpfigen Vorstand;“

in

„einen Vorstand von bis zu 12 gleichberechtigten Mitgliedern.“

Punkt 2.6 a)

Änderung

„fünf Delegierte zum Schulträgerausschuss. Die Delegierten müssen dem Vorstand angehören sowie die AmtsträgerInnen nach Schulform quotiert sein. Wird ein „Sitz“ von einer Schülerin/einem Schüler der noch fehlenden Schulform nicht besetzt, so ist dieser freizuhalten.“

in

„die Delegierten zum Schulträgerausschuss. Die Anzahl sowie die Quotierung richten sich nach den Vorgaben des Ausschusses. Die Vertreter*innen gegenüber dem Schulträger müssen dem Vorstand angehören.“

Punkt 3.4

Streiche Punkt 3.4 ersatzlos

Punkt 4

Füge einen neuen Punkt anstelle Punkt 4.2 ein. Alle Punkte ab 4.2 verschieben sich entsprechend.

„4.2 Der Vorstand ist dazu verpflichtet, sich untereinander auszutauschen. Das Tagesgeschäft der Kreis-SV betreffende Informationen sind an alle Vorstandsmitglieder weiterzuleiten. Das Tagesgeschäft der Kreis-SV muss im Einvernehmen aller Vorstandsmitglieder geführt werden.“

Punkt 7.2

Änderung

„Pro Kreis-SV soll einE DelegierteR pro Schulart gewählt werden.“

in

„Es sollen maximal zwei Delegierte pro Schulart gewählt werden.“

Ergänzung am Ende des Punkts

„Die Satzung der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist zu beachten.“

Punkt 8

Ergänzung um Punkt 8.4

"8.4 Geändert auf der Kreis-SV-Sitzung am 23.05.2023 in Vallendar."